



Wiesbaden, 24. November 2014

Handout für die Presse

Konzeption zur Erstellung des Hessischen Integrationsplans

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode wurde vereinbart:

*„Wir werden die bestehende **Hessische Integrationskonferenz** zu einem in einem regelmäßigen Turnus tagenden Beratungsgremium der Landesregierung in allen Fragen der Integrationspolitik machen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ und unter Beachtung des Nationalen Aktionsplans Integration werden wir gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Integrationskonferenz einen **hessischen Integrationsplan** erstellen. Ein Baustein des Integrationsplans sollen Integrationsverträge zwischen dem Land und zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie Vereinen und Verbänden, Kommunen und Religionsgemeinschaften werden, in denen sich beide Seiten über konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Integration verständigen.“*

Die Umsetzung dieser Vorgabe ist nachfolgend beschrieben:

1.) Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung

Seit dem Jahr 2000 wurde die integrationspolitische Beratung der Landesregierung durch den Integrationsbeirat wahrgenommen. In dieses Gremium wurden - jeweils für eine Legislaturperiode - ausgewiesene Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, mit unterschiedlichen Erfahrungen und aus unterschiedlichen Herkunftsländern berufen. Dieses Modell des institutionellen Dialogs hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde auch in anderen Bundesländern, in

Kommunen und vor einiger Zeit auch durch die Bundesregierung in ähnlicher Form aufgegriffen.

In der letzten Sitzung der zurückliegenden Legislaturperiode hatten sich die Mitglieder des Gremiums deshalb in großer Einigkeit dafür ausgesprochen, auch in der neuen Legislaturperiode einen Integrationsbeirat zu berufen, um weiterhin den Sachverstand und die Kreativität in der Integrationsarbeit engagierter Personen und Institutionen zu nutzen. Diese Anregung wurde im November 2013 allen Fraktionen des Hessischen Landtags zur Kenntnis gebracht.

Um integrationspolitische Kontinuität zu verdeutlichen und einen institutionalisierten Dialog auf hoher Ebene zu sichern, wurde daher der Integrationsbeirat neu berufen. Die konstituierende Sitzung des Gremiums hat am 18.11.2014 stattgefunden.

2.) Hessische Integrationskonferenz

Die bisherige „Integrationskonferenz“ tagte in den vergangenen fünf Jahren lediglich zweimal (in den Jahren 2009 und 2012) und diskutierte verschiedene Aspekte der hessischen Integrationspolitik eher aus übergeordneter Perspektive. Im Unterschied zum Integrationsbeirat gab es hier keinen festen aus berufenen Mitgliedern bestehenden Teilnehmerkreis, sondern es nahmen jeweils ca. 120 Personen an den beiden Tagungen teil.

Die Koalitionsvereinbarung weist nun der Integrationskonferenz eine deutlich höhere Bedeutung zu. Sie soll zukünftig in erster Linie die Erarbeitung des Hessischen Integrationsplans auf der Basis der Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Migration und Integration“ begleiten und mitgestalten.

Die Integrationskonferenz soll die vielfältige hessische Gesellschaft repräsentieren. Eine Mitgliederzahl von 60 bis 70 Personen (Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Migrantenorganisationen, Ressorts und Fraktionen sowie weitere Fachexperten) wird angestrebt.

Die konkrete Ausgestaltung der Integrationskonferenz wird auch mit dem Integrationsbeirat beraten. Die Integrationskonferenz soll sich im Frühjahr 2015 konstituieren. Ab dann würden regelmäßige Tagungen (etwa 2 mal jährlich) bis zur Fertigstellung des Hessischen Integrationsplans stattfinden.

3.) Hessischer Integrationsplan

Die Erarbeitung des Hessischen Integrationsplans zählt zu den Schwerpunkten der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung in der 19. Legislaturperiode. Auf der Grundlage der aktuell schon vielfältigen integrationspolitischen Aktivitäten, Initiativen und Vorhaben soll er die Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung konzeptionell weiter entwickeln und strategische Ziele benennen.

Den Querschnittcharakter hessischer Integrationspolitik soll der Integrationsplan aufgreifen. Beispielhaft verdeutlichen dies die folgenden Handlungsfelder, die ähnlich auch durch die Enquetekommission „Migration und Integration“ behandelt wurden:

- Sprache und Bildung
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Familie und Gleichberechtigung
- Gesundheit und Pflege
- Gesellschaftliche und politische Partizipation
- Religion und Kultur
- Integration und Sport
- Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung
- Antidiskriminierung
- Zuwanderung
- Flüchtlinge

Neben der koordinierenden Federführung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bleiben die Ressorts weiterhin für die inhaltliche Erarbeitung und Umsetzung ihrer Einzelmaßnahmen zuständig und verantwortlich.

Alle Fachministerien sind daher für die Erarbeitung des Hessischen Integrationsplans mitverantwortlich.

4.) Kabinettsausschuss Integration

Der Kabinettsausschuss Integration

- stimmt die strategischen Leitlinien der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung ab,
- koordiniert ressortübergreifend die integrationsrelevanten Aktivitäten und Maßnahmen der Hessischen Landesregierung und
- entwickelt und steuert ressortübergreifende Handlungskonzepte zur Gestaltung der Integrationsbemühungen.

Das Gremium hat sich am 14. Juli 2014 konstituiert und zur Bearbeitung ressortübergreifender integrationsrelevanter Aktivitäten, Maßnahmen und Handlungskonzepte eine Facharbeitsgruppe eingesetzt, in die jedes Ressort einen Vertreter oder eine Vertreterin entsendet.

5.) Integrationsabteilung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Die fachliche Koordination zwischen Kabinettsausschuss, Integrationsbeirat sowie Integrationskonferenz wird durch die Integrationsabteilung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gewährleistet.